Fernheizwerk Neukölln AG

VOLLMACHT

Stimmrechtskarten-Nummer: _____

Anzahl Stückaktien: _____

Ich/Wir

_____

Vorname Depotinhaber | Name Depotinhaber

_____

Postleitzahl Depotinhaber | Wohnort Depotinhaber

bevollmächtige(n) hierdurch Herrn/Frau

_____

Vorname Bevollmächtigte(r) | Name Bevollmächtigte(r)

_____

Postleitzahl Bevollmächtigte(r) | Wohnort Bevollmächtigte(r)

mich/uns in der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der Fernheizwerk Neukölln AG am 2. Juni 2022 in Berlin zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben. Die Vollmacht berechtigt auch zur Erteilung einer Untervollmacht. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, neben mir/uns auch weitere Aktionäre in der Hauptversammlung zu vertreten und/oder zugleich die Aktionärsrechte aus von ihm selbst gehaltenen Aktien wahrzunehmen.

_____

Ort, Datum | Unterschrift(en) oder Angabe der Person(en) des/der Erklärenden gem. § 126 b BGB

Wichtige Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass die Vollmachtserteilung nur möglich ist, wenn die Aktien bis spätestens zum 26. Mai 2022 zur Hauptversammlung der Fernheizwerk Neukölln AG angemeldet sind.
- Die Vollmachtserteilung bedarf der Textform (§ 126 b BGB).
- Bei der Bevollmächtigung eines Intermediärs, einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters oder einer diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person gelten § 135 AktG und etwaige vom Bevollmächtigten vorgesehene Besonderheiten. Bitte stimmen Sie sich in diesem Fall daher rechtzeitig mit dem Bevollmächtigten wegen der Form der Vollmachtserteilung ab.
- Die Erteilung oder der Nachweis einer Vollmacht gegenüber der Gesellschaft auf dem Postweg muss dieser aus organisatorischen Gründen bis 1.6.2022, 24.00 Uhr (Tag des Posteingangs), zugehen. Eine Übermittlung an die Gesellschaft per E-Mail sowie die Erteilung über das HV-Portal sind auch am Tag der Hauptversammlung noch möglich.
- Auch Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Die Ausübung der Aktionärsrechte und die Verfolgung der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten über das HV-Portal setzen voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die auf der Stimmrechtskarte abgedruckten individuellen Zugangsdaten erhält.